Personensorgeberechtigte/r: Name:	Bearbeitungshinweise der Verwaltung:  Kassenzeichen:				
	Zugang erfasst am:				
Vorname:	zum:				
	Einstufung:	Stufe	KZ	Betrag	
Straße:					
	durch:	<del></del>			
Vor- und Familienname des Kindes:					
An das Bürgermeisteramt -Hauptamt- 72135 Dettenhausen					
Verpflichtende Erklärung zur Feststellung de	s monatlichen Elternb	<u>eitrage</u>	<u>s</u>		
1. Verpflichtende Selbsterklärung					
Aufgrund der jeweils gültigen Kindergartenord verpflichtenden Selbsterklärung stufe/n ich/wi					
Stufe I (Jahreseinkünfte bis 40.000 € I Stufe II (Jahreseinkünfte zwischen 40. Stufe III (Jahreseinkünfte über 80.000 €	000 € und 80.000 € bru	tto)	*) *) *)		
Ich/wir habe/n Kind(er) unter 18 Jahre	en in der Familie:				
Name des Kindes/ der Kinder:	Geburtstag:				
	_		_		
	_		_		
	_		_		
			_		
Die Verwaltung ist berechtigt, Stichproben zu	r Überprüfung der Selh	sterklär	una v	orzunehmen	
Bei unrichtigen Angaben erfolgt eine sat					

Kündigung des Betreuungsverhältnisses).

<sup>\*)</sup> zutreffendes bitte ankreuzen

## Erläuterungen zur verpflichtenden Selbsterklärung

## 1. Maßgebendes Einkommen

Als Einkünfte sind nach § 2 Absatz 2 Einkommensteuergesetz anzusehen:

- a) bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit der Gewinn
- b) bei anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. Sofern keine höheren Werbungskosten geltend gemacht werden, gilt der jährliche Pauschalbetrag.

Es sind die Einkünfte (Bruttoeinkommen) des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen, hilfsweise das hochgerechnete Monatsbruttoeinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Bei der Ermittlung des Einkommens werden die Bruttoeinkünfte der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personensorgeberechtigte zugrunde gelegt. Bei Lebensgemeinschaften ist das Bruttoeinkommen beider Partner maßgebend, sofern beide für das Kind sorgeberechtigt sind.

Entwickelt sich das Bruttoeinkommen nach unten, kann eine niedrigere Beitragsstufe beantragt werden, die dann zu Beginn des folgenden Monats in Kraft tritt.

Eine Änderung in den Familienverhältnissen (z.B. Geburt eines weiteren Kindes) ist dem Bürgermeisteramt (Hauptamt) mitzuteilen. Der monatliche Elternbeitrag wird dann mit Beginn des auf die Meldung folgenden Monats angepasst.

## 2. Beitragsstufen

Die aktuellen Elternbeiträge entnehmen Sie bitte der aktuellen gültigen Kindergartenordnung.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Kindergartengruppe wird monatlich der 1,5fache Betrag laut Gebührentabelle erhoben.

Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

## 3. Schlussbemerkung

Unrichtige Angaben und Nichtvorlage der verpflichtenden Selbsterklärung führen zur Einstufung in die <u>höchste</u> Beitragsstufe über die Dauer des Betreuungsverhältnisses (auch rückwirkend).

Die Verwaltung ist berechtigt, die verpflic mensnachweisen zu überprüfen.	htende Selbsterklärung durch die Vorlage von Einkom-
Ort, Datum	Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten